

Februar 2025 · Maschinen- und Betriebshilfsring Deggendorf e.V.

Amanstraße 21a · 94469 Deggendorf · Tel. 0991 / 22027 · Fax 0991/27628 · mr.deggendorf@maschinenringe.de · www.mr-deggendorf.de

MR Deggendorf, Amanstraße 21a, 94469 Deggendorf

Ihnen schreibt der
Maschinenring Deggendorf e.V.:

- Erwin Nickl
- Johannes Sterl
- Stefanie Goldblan

Herr Vorname Nachname
Straße 1
99999 Ort

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Sehr geehrtes Mitglied,

hiermit laden wir Sie recht herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des Maschinen- und Betriebshilfsring Deggendorf e.V. ein.

Termin: Mittwoch, 12. März 2025
Zeit: 19.30 Uhr
Ort: Hengersberg-Schwarzach, Nothaft-Gewölbe, Hauptstr. 6, 94491 Hengersberg

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Johann Grill
2. Geschäfts- u. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht 2024 und Kassenprüfbericht mit Entlastung
4. Grußworte
5. **Neuwahlen**
6. Verabschiedung der ausscheidenden Vorstandsmitglieder durch den 1. Vorsitzenden des Kuratoriums Bayerischer Maschinenringe Herrn Florian Hierl
7. Vorstellung MR „Mein Acker“ – Schlagkartei und digitales Büro der Zukunft von Herrn Wolfgang Sturm, MR Berater
8. Wünsche und Anträge (Verlosung)

Wir freuen uns, Sie bei unserer Jahreshauptversammlung begrüßen zu dürfen.
Vor der Versammlung laden wir Sie auf eine Brotzeit ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Johann Grill
1.Vorsitzender

Erwin Nickl
Geschäftsführer

RUNDSCHREIBEN

Inhalt

- Verabschiedung Grill Johann
- Mehrfachantrag
- Düngbedarfsermittlung
- Agrardieselrückerstattung
- Dieselbestellung
- Betriebshelfer
- Einkaufsvorteile

VERABSCHIEDUNG

Liebe Mitglieder im Maschinenring Deggendorf, in der Einladung zur Jahreshauptversammlung am 12. März sind Neuwahlen angekündigt.



Nach nun bereits 27 Jahren als 1. Vorsitzender des Maschinen- u. Betriebshilfsringes Deggendorf e.V. werde ich für dieses Ehrenamt nicht mehr kandidieren.

Ich habe versucht, den Aufgaben des 1. Vorsitzenden immer gerecht zu werden, die Bedürfnisse der Mitglieder aufzunehmen und zum Wohle des Maschinenringes zu handeln.

Ich darf mich auf diesem Wege für die gute Zusammenarbeit während diesen langen Zeitraumes bedanken, bei Euch den Mitgliedern, bei den landwirtschaftlichen Organisationen, dem Amt für Landwirtschaft und natürlich bei unseren Mitarbeitern im Büro.

Ich wünsche dem Maschinen- und Betriebshilfsring Deggendorf für die Zukunft alles Gute zum Wohle unserer Mitglieder.

Euer Hans Grill

MEHRFACHANTRAG

Ab Ende März beginnt die Antragstellung

Wir unterstützen wieder wie gewohnt bei der Antragstellung des Mehrfachantrages. Bitte meldet euch frühzeitig im MR Büro.

DÜNGEBEDARFSERMITTLUNG

Auch für das Anbaujahr 2025 hält die Düngeverordnung wieder Neuerungen für uns bereit. Diese sind allerdings keine spontanen, neuen Einfälle, sondern stehen schon seit der Novelle 2020 fest.

1. Reduktion der Einarbeitungsfrist

Ab 2025 muss Gülle, die per Breitverteiler auf Ackerflächen ausgebracht wird, innerhalb einer Stunde (bisher 4 Stunden) eingearbeitet werden. Die Ausbringung mit Breitverteiler ist weiterhin möglich, z.B. zur Maisaussaat oder auf Getreidestoppeln.

2. Streifenförmige, Ausbringung auf Grünland und mehrjährigen Feldfutterbau

Ebenfalls gilt ab der kommenden Düngesaison die Pflicht für die meisten Betriebe, mit entsprechender Technik die Gülle bodennah ausbringen zu müssen. Hierbei gibt es nur wenige Ausnahmen:

- Grünland mit über 20% Hangneigung auf mehr als 30% der jeweiligen Fläche
- Betriebe mit weniger als 15ha LN
- Betriebe mit Rindergülle, welche nachweislich weniger als 4,6% TS enthält
- Ansäuerung der Gülle

Mithilfe der neuen Gülle-App können Betriebe mit nur wenigen Klicks prüfen, ob und in welchem Umfang sie von diesen Ausnahmen Gebrauch machen können. Alternativ können wir Sie bei dieser Prüfung ebenso unterstützen.

3. Erhöhung der Mindestwirksamkeit auf Grünland

Die gesetzliche Mindestwirksamkeit verschiedener Dünger wird zum 01. Februar 2025 wie folgt angehoben:

Düngerart	Mindestwirksamkeit auf Grünland	
	bisher	ab 2025
Rindergülle	50%	60%
Schweinegülle	60%	70%
Gärrest flüssig	50%	60%

Damit werden die Mindestwirksamkeiten auf Grünland denen auf Ackerflächen angepasst. Vor allem für Rinderhalter mit hohen Anteilen an

Grünland im Betrieb ergeben sich dadurch weitere Einschränkungen in der mineralischen Düngung. Zur Veranschaulichung ein Beispiel einer Bedarfsermittlung Grünland mit 80 dt TM-Ertrag und jährlicher organischer Düngung von 170 kg N-Gesamt:

	Bisher	Ab 2025
N-Bedarfswert	205	205
Abschlag Humus	-10	-10
N-Fixierung	-20	-20
org. Düngung	-17	-17
Vorfrucht		
Bedarf	158	158
org. Düngung 43,5m ³ (3,9 kg N/m ³)	85	102
Bedarf Mineralisch	73	56
in dt KAS	2,70	2,07

Damit reduziert sich der mineralische Düngbedarf eines Betriebes automatisch im Vergleich zu den Vorjahren.

Zum 01.03 endet nun auch die Sperrfrist auf roten Flächen. (Grünland und mehrjährigem Feldfutterbau)

Bitte beachten!

Bevor mit der Düngung gestartet wird, muss verpflichtend eine Bedarfsermittlung erstellt werden.

Sollte dies noch nicht passiert sein und ihr Unterstützung von uns benötigen, meldet euch bitte im Büro.

AGRARDIESELRÜCKERSTATTUNG FÜR 2024

Die Berechnung der Agrardieselerstattung für 2024 wird aufgrund des „Zweiten Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024“ im Vergleich zu den Vorjahren angepasst. Die Bestandsrechnungen müssen separat aufgeführt werden: Beispiel_Bestandsrechnung:

Januar und Februar 2024:

Der Entlastungssatz von 21,48 Cent pro Liter bleibt für Verbräuche bis zum 29. Februar 2024 unverändert.

Ab 1. März sinkt der Entlastungssatz auf 12,888 Cent pro Liter und gilt bis zum 31. Dezember 2024.

Somit müssen folgende Bestände bekannt sein:

- Restbestand zum 31. Dezember 2023
- Restbestand zum 29. Februar 2024
- Restbestand zum 31. Dezember 2024

Für Januar und Februar 2024 muss der Verbrauch angegeben werden. Wenn möglich, sollte der exakte Restbestand zum Ende Februar 2024 ermittelt oder geschätzt werden. Falls der Verbrauch in diesen Monaten von den üblichen Jahresverbräuchen abweicht, sind die Gründe dafür zu erklären. Achten Sie darauf, dass die Bestände genau angegeben werden.

Eine einfache Berechnung des Verbrauchs, bei der der Jahresverbrauch gleichmäßig auf 12 Monate verteilt wird, ist möglicherweise nicht ausreichend. Sollte der Verbrauch in Januar und Februar abweichend sein als der durchschnittliche Jahresverbrauch, kann dies zu Problemen führen. In diesem Fall könnte die Differenz zwischen dem Restbestand zum 31. Dezember 2023 und dem Restbestand vom 29. Februar 2024 kleiner ausfallen als der monatliche Durchschnittsverbrauch, was zu einer Fehlermeldung führen könnte.

Wir stehen Ihnen auch in diesem Jahr gerne bei der Antragstellung zur Seite.

Wichtig!

Ab sofort können Anträge gestellt werden. Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin mit uns.

DIESELBESTELLUNG

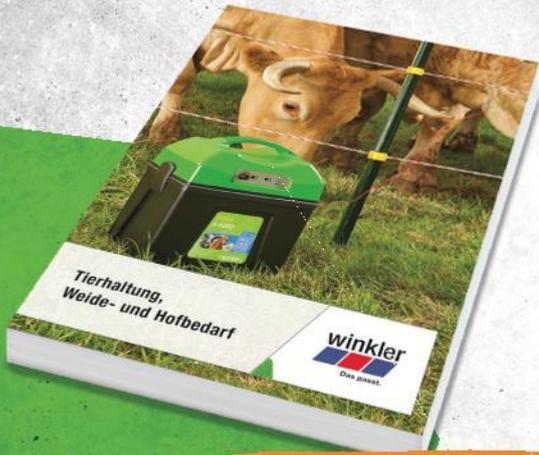
Bestellungen werden wie gewohnt zum 15. und zum letzten Wochentag im Monat gemacht. Einfach bei uns im Büro die benötigte Menge melden.

BETRIEBSHELPER

Wir sind immer auf der Suche nach Betriebshelfern. Auch eine Anstellung über unsere GmbH ist hier möglich. Bei Interesse einfach bei uns melden!

WINKLER

Erhalte **10% MR-Rabatt** auf das gesamte Sortiment im winkler Katalog „Tierhaltung, Weide- und Hofbedarf“.



AUSGEWÄHLTE AKTIONSPRODUKTE
UNTER SHOP.MASCHINENRING.DE

maschinenring.de/winkler



MR-
RABATT
sichern



GELIEFERT IN 30 TAGEN

DEIN MERCEDES-BENZ STORE:

>> Persönliche Beratung durch das MR-Team und Deinem Vertragshändler vor Ort.



MASCHINENRING.DE/MERCEDES-BENZ-STORE

MASCHINENRING



WÜRTH EINKAUFSS- VORTEILE

Freue dich auf eine **breite Produktpalette**, die von Montage-, Befestigungstechnik & Werkzeugen bis hin zu chemisch-technischen Produkten reicht.

EINKAUFSS-
BERECHTIGUNGSKARTE



MASCHINENRING.DE/WUERTH



0991/2761

Dein zuverlässiger Partner für deinen kompletten Betrieb.

Alles rund um Motor-, Hydraulik- und Getriebeöle, Öl- und Kraftstoffadditive und das passende Equipment. Zu exklusiven MR-Preisen und mit fachkundiger Beratung von LIQUI MOLY.

